

Allgemeine Geschäfts- und Endnutzer-Lizenzbedingungen

Version 2, Oktober 2021

A. Allgemeine Lizenzbedingungen

1. Geltungsbereich, Ausschluss abweichender Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Endnutzer-Lizenzbedingungen (nachfolgend gemeinsam "EULA" genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der emteria GmbH, Ahornstraße 55, 52074 Aachen, Deutschland (nachfolgend "emteria" genannt) und juristischen oder natürlichen Personen, die eines der von emteria entwickelten, lizenzierten Softwareprodukte bestellen und nutzen (nachfolgend "Software" genannt; nachfolgend "Nutzer" genannt; nachfolgend einzeln "Partei" und gemeinsam "Parteien" genannt).
- 1.2. Die Anwendung von allgemeinen Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Nutzers ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn emteria den Geschäftsbedingungen des Nutzers nicht ausdrücklich widersprochen hat und/oder wenn emteria Leistungen widerspruchsfrei erbringt.
- 1.3. Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Version der EULA.
- 1.4. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union geschützt. Es gilt die unter <https://emteria.com/privacy-policy> abrufbare Datenschutzerklärung.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. emteria stellt dem Nutzer die Software emteria.OS auf Dauer zur Verfügung. Die Software ist ein Betriebssystem für eingebettete und mobile Geräte, das auf dem Android Open Source Projekt basiert.
- 2.2. emteria stellt zusätzliche verbundene Dienste zur Verfügung, die über emteria.com, mdm.emteria.com oder andere Websites, zugehörige Links und/oder andere Online-Kommunikationsmethoden (im Folgenden "Portal" genannt) oder Offline-Softwarekomponenten (im Folgenden gemeinsam "verbundene Dienste" genannt) angeboten werden. Verbundene Dienste können Daten-Hosting, Geräte- oder Flottenmanagement, Software-Updates und -Upgrades sowie begleitende Beratung, Handbücher, Verpackungen und andere schriftliche Dateien, elektronische oder Online-Materialien, Dokumentationen und Benutzeroberflächen sowie alle Kopien dieser Software und ihrer Materialien umfassen.
- 2.3. Die Software und die verbundenen Dienste sind nicht kostenlos und müssen für jedes Gerät separat lizenziert werden. Die Software und die verbundenen Dienste sind gemäß Ziffer 10 dieser EULA gebührenpflichtig.
- 2.4. Der Nutzer erkennt an, dass die Software Open-Source-Software (nachfolgend "OSS" genannt) oder OSS-Komponenten enthalten kann, die gesonderten Lizenzbedingungen unterliegen können. emteria stellt dem Nutzer eine Kopie der relevanten Lizenzbedingungen entweder als Teil der Software oder als Teil der Dokumentation zur Verfügung.
- 2.5. Die Software und die verbundenen Dienste dürfen vom Nutzer nur im Umfang der gemäß Ziffer 3 dieser EULA erworbenen Nutzungsrechte unter den in dieser EULA vereinbarten Bedingungen genutzt werden. Vorbehaltlich der sich aus OSS-Lizenzen ergebenden Verpflichtungen von emteria erwirbt der Nutzer keine Rechte an dem Quellcode der Software.
- 2.6. Die Software ist zur Vorinstallation auf Hardwareprodukten (nachfolgend "Produktlösung" genannt) durch einen Hardwarehersteller mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von emteria (nachfolgend "Vertragspartner" genannt) bestimmt. Der Nutzer darf die Software auf seinem Endgerät gemäß Ziffer 7 dieser EULA auch selbst installieren.
- 2.7. Soweit nicht ausdrücklich als solche bezeichnet, stellen Angaben auf der Website von emteria keine Beschaffenheitsgarantien dar.

3. Rechteeinräumung

- 3.1. emteria räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und widerrufliches Recht ein, die Software (nachfolgend "**Softwarelizenz**" genannt), die räumlich unbegrenzt und inhaltlich gemäß dieser Ziffer 3 begrenzt ist, entweder mit vollständiger Zahlung der Vergütung gemäß Ziffer 10 oder mit dem Erwerb einer Produktlösung von emterias Vertragspartnern mit vorinstallierter Software zu nutzen. Die Softwarelizenz berechtigt den Nutzer, die Software im Objektcode auf einem einzelnen Endgerät zu installieren oder in eine Produktlösung einzubetten und sie bestimmungsgemäß zu nutzen. Sobald eine Softwarelizenz auf einem Endgerät aktiviert wurde, ist das Nutzungsrecht auf die Nutzung auf diesem spezifischen Endgerät beschränkt.
- 3.2. emteria räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und widerrufliches Recht ein, die Produktlösung mit vorinstallierter Software zu vertreiben, sofern der Nutzer:
 - a. die Software nur in Verbindung mit und als Teil der Produktlösung vertreibt, die für den Betrieb mit kompatibler Hardware ausgelegt ist;
 - b. keine Namen, Logos oder Warenzeichen von emteria für die Vermarktung seiner Produktlösungen verwendet, es sei denn, emteria hat dem vorher schriftlich zugestimmt;
 - c. angemessene Anstrengungen unternimmt, um sicherzustellen, dass alle Endnutzer der Lösung sich mit der Einhaltung dieser EULA für die Software und der verbundenen Dienste einverstanden erklären;
 - d. sich verpflichtet, emteria unverzüglich nach Bekanntwerden von Handlungen, die gegen die Bestimmungen dieser EULA verstoßen, zu informieren.
- 3.3. Bei Erhalt der Software eingebettet in, vorinstalliert auf, als Teil oder als Zusatz zu einer Produktlösung erwirbt der Nutzer nicht die Software selbst, sondern erhält ein Recht zur Nutzung der Software und der verbundenen Dienste in Verbindung mit der entsprechenden Produktlösung gemäß dieser EULA. Der Erwerb von begleitender oder zugehöriger Hardware kann jedoch durch zusätzliche Bedingungen des jeweiligen Anbieters oder des Vertragspartners von emteria geregelt sein.
- 3.4. Die vertragsgemäße Nutzung der Software umfasst die Installation sowie das Laden, Betrachten und Ablaufen lassen der installierten Software. Der Nutzer darf die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen gehören insbesondere die Installation der Software auf dem Endgerät sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher.
- 3.5. Darüber hinaus kann der Nutzer eine Vervielfältigung der Software zu Sicherungszwecken vornehmen. Der Nutzer darf von der Software Sicherungskopien im notwendigen Umfang herstellen. Die Sicherungskopien sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk von emteria zu versehen.
- 3.6. Das Recht des Nutzers an der durch den Download-Link bereitgestellten Software ist in der gleichen Weise erfüllt, wie wenn der Nutzer die Software auf einem physischen Datenträger oder als Teil einer Produktlösung erhalten hätte.
- 3.7. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von emteria ist der Nutzer nicht berechtigt:
 - a. die Software von einem Computer auf eine andere Hardware über ein Netzwerk oder einen anderen Datenübertragungskanal zu übertragen, wenn die Übertragung nicht vom Umfang dieser EULA abgedeckt ist;
 - b. Urheberrechtsvermerke, Seriennummern und andere Merkmale zu entfernen, die zur Identifizierung der Software und der entsprechenden Produktlösung dienen, auf der sie ursprünglich installiert war;
 - c. die Software zu bearbeiten, insbesondere zu ändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln und weiterzuentwickeln, zu dekompileieren und zu disassemblieren;
 - d. die Software oder ihre Sicherungskopien Dritten anders als Teil der Produktlösung zur Verfügung zu stellen;
 - e. die Software, die verbundenen Dienste oder Teile davon außerhalb der Produktlösung zu verkaufen, zu verleihen, zu vermieten oder unterzulizenzieren.

- 3.8. Der Nutzer erkennt an, dass die OSS den Bedingungen der jeweiligen OSS-Lizenz eines Dritten unterliegt und stimmt zu, dass die OSS-Lizenz nur zwischen ihm und dem jeweiligen Lizenzgeber der OSS gilt. Soweit ein Konflikt zwischen den Lizenzbedingungen für die OSS oder OSS-Komponenten und den Bedingungen dieser EULA besteht, gelten die Bedingungen dieser OSS-Lizenzen anstelle dieser EULA. Falls die Bedingungen der anwendbaren OSS-Lizenzen eine der Einschränkungen in dieser EULA verbieten, gelten diese Einschränkungen nicht für die jeweilige OSS und die OSS-Komponenten. Falls die Bedingungen der anwendbaren OSS-Lizenzen es erfordern, dass emteria ein Angebot zur Überlassung des Quellcodes der jeweiligen OSS in Verbindung mit der Software macht, wird ein solches Angebot hiermit gemacht. emteria stellt dem Nutzer den Quellcode der jeweiligen OSS und OSS-Komponenten auf schriftlichen Antrag des Nutzers gegen eine Gebühr zur Verfügung, die die Kosten für den physischen Datenträger und die Lieferung deckt.
- 3.9. Vorbehaltlich der sich aus OSS-Lizenzen ergebenden Verpflichtungen von emteria bleibt emteria Inhaber aller Rechte an der Software und dem Quellcode, auch wenn der Nutzer die Software ändert oder mit eigenen Anwendungen oder denen eines Dritten verbindet.
- 3.10. Stellt emteria dem Nutzer im Rahmen der Gewährleistung Ergänzungen (z. B. Patches) oder eine neue Version der Software (z. B. Update, Upgrade) zur Verfügung, so unterliegen diese den Bestimmungen dieser EULA.
- 3.11. Im Falle eines irreparablen Mangels und dem daraus resultierenden Austausch des Endgerätes, auf dem eine Softwarelizenz durch den Nutzer installiert und manuell aktiviert wurde, kann der Nutzer unter Vorlage der Original-Auftragsbestätigung oder Rechnung schriftlich bei emteria einen kostenlosen Ersatz der Softwarelizenz beantragen. Mit der schriftlichen Genehmigung der Ersatz-Softwarelizenz erlischt die bisherige Softwarelizenz für das defekte Endgerät. Der Nutzer hat in diesem Fall die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen und alle installierten Kopien der Software von seiner defekten Hardware zu entfernen. Sollte es nicht möglich sein, die Software von dem defekten Endgerät zu entfernen, wird emteria das Recht eingeräumt, anstelle der vollständigen Löschung der Software eine eidesstattliche Versicherung des Nutzers zu verlangen. emteria behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Missbrauch oder vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung des Defekts am Endgerät Anträge auf Bereitstellung einer Ersatzsoftwarelizenz abzulehnen.
- 3.12. Etwaige Unklarheiten oder Lücken sind nach dem Vertragszweck gemäß § 31 Abs. 5 Urheberrechtsgesetz (UrhG) zu beurteilen und auszulegen.

4. Evaluierungsversion – Rechteinräumung und Gewährleistung

- 4.1. emteria stellt dem Nutzer zu Testzwecken eine eingeschränkte Version der Software (nachfolgend "**Evaluierungsversion**") genannt) zur Verfügung. Die Evaluierungsversion kann jederzeit in eine Vollversion der Software gemäß den Regelungen in Ziffer 7.2 umgewandelt werden.
- 4.2. emteria räumt dem Nutzer ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Evaluierungsversion ein.
- 4.3. Die Ziffern 3.4 bis **Error! Reference source not found.** gelten für die Evaluierungsversion gleichermaßen.

5. Vertragsschluss

- 5.1. Der Nutzer versichert, dass er volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist und dass er über eine entsprechende Vertretungsbefugnis verfügt, wenn er als Vertreter handelt.
- 5.2. Der Nutzer kann die Evaluationsversion durch Registrierung und Anlegen eines Nutzerkontos gemäß Ziffer **Error! Reference source not found.** kostenlos herunterladen.
- 5.3. Der rechtsverbindliche Vertrag zwischen dem Nutzer und emteria über den entgeltlichen Erwerb der Software oder verbundener Dienste gemäß den Angaben auf der Website von emteria kommt ausschließlich gemäß den Regelungen in Ziffer 5.4 zustande. Alternativ kann der rechtsverbindliche Abschluss der EULA Teil eines zusätzlichen Unternehmensvertrages zwischen dem Nutzer und emteria gemäß Ziffer 5.5 sein.
- 5.4. Der Nutzer kann auf der Website von emteria ein Abonnement für verbundene Dienste wie folgt erwerben:

- a. Die in Anzeigen und auf der Website von emteria enthaltenen Angaben sind freibleibend, unverbindlich und stellen kein Angebot von emteria dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines entsprechenden Angebots (invitatio ad offerendum).
 - b. Die auf der Website von emteria angegebenen Preise für Abonnements für die verbundenen Dienste sind in Euro angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
 - c. Der Nutzer wählt eines der Abonnements für verbundenen Dienste (nachfolgend "**Abo**" genannt) und eine Anzahl von zu erwerbenden Lizenzen aus, füllt das nachfolgende Bestellformular mit Angaben - z. B. Rechnungsadresse und Zahlungsweise - aus und gibt die im jeweiligen Bestellformular abgefragten Daten an.
 - d. Der weitere Bestellablauf richtet sich nach dem jeweiligen Verfahren des vom Nutzer ausgewählten Zahlungsdienstleisters. Generell hat der Nutzer die Möglichkeit, seine Daten zu überprüfen und zu korrigieren. Zu diesem Zweck stellt der jeweilige Zahlungsdienstleister dem Nutzer geeignete, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung, damit der Nutzer Eingabefehler vor der verbindlichen Bestellung erkennen und korrigieren kann. Der Nutzer kann den Buchungsvorgang durch Schließen des Browserfensters abbrechen.
 - e. Durch Betätigen des Bestellbuttons (z. B. bezeichnet als "bezahlen", "jetzt bezahlen", "kaufen" oder "abonnieren") gibt der Nutzer ein rechtsverbindliches Angebot an emteria zum Abschluss eines Endkunden-Lizenzvertrages zu den auf der Website von emteria genannten Bedingungen ab.
 - f. Die Annahme des Angebotes durch emteria erfolgt in Textform durch Übersendung einer Buchungsbestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Eingang des Angebotes. Nach Ablauf der 24 Stunden ohne Übersendung der Buchungsbestätigung gilt das Angebot des Nutzers als abgelehnt.
 - g. emteria speichert den Vertrag und sendet dem Nutzer die Bestelldaten und diese EULA per E-Mail zu. Die jeweils aktuelle EULA kann auch jederzeit auf der Website von emteria eingesehen werden.
- 5.5. Zwischen dem Nutzer und emteria kann ein Enterprise Vertrag in schriftlicher Form auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen geschlossen werden:
- a. Die initiale Laufzeit des Enterprise Vertrags beträgt drei (3) Jahre ab dem Startdatum. Während der initialen Laufzeit ist eine Kündigung des Vertrages durch den Nutzer ausgeschlossen.
 - b. Der Enterprise Vertrag verlängert sich automatisch um weitere zwei (2) Jahre, ohne dass es einer vorherigen Bestätigung bedarf.
 - c. Der Nutzer räumt emteria das Recht ein, den Namen und das Logo des Unternehmens, das die Produktlösung herstellt, als Kundenreferenz auf der Website von emteria und in Marketingmaterialien zu verwenden. Ein Widerruf dieser Erlaubnis bedarf eines triftigen Grundes und der Schriftform.
 - d. Jegliche Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Auslegung dieser EULA oder die Leistung von emteria oder des Nutzers hierunter müssen von jeder Partei in schriftlicher Form eingereicht werden. Jede Partei wird einen Beauftragten benennen, um die Streitigkeit in redlicher Absicht beizulegen oder in redlicher Absicht eine Anpassung dieser Vereinbarung auszuhandeln, ohne dass ein formelles Verfahren erforderlich ist. Die Parteien vereinbaren, dass kein förmliches Verfahren zur gerichtlichen Beilegung einer solchen Streitigkeit eingeleitet werden darf, bevor nicht 30 Tage nach der ersten schriftlichen Aufforderung zur Beilegung der Streitigkeit vergangen sind.
 - e. Beide Parteien können den Enterprise Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

6. **Widerrufsrecht**

- 6.1. Ist der Nutzer Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann und die Software ausschließlich im Wege der Fernkommunikation (z. B. per Brief, Katalog, E-Mail oder Internet) erworben hat, steht ihm ein Widerrufsrecht gemäß den folgenden Bestimmungen zu.

- 6.2. Das Widerrufsrecht des Nutzers vom Online-Kauf erlischt, wenn der Nutzer ausdrücklich zugestimmt hat, dass emteria vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Vertrages beginnt und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit dem Beginn der Ausführung des Vertrages sein Widerrufsrecht verliert.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (emteria GmbH, Ahornstr. 55, 52074 Aachen, info@emteria.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; wegen dieser Rückzahlung werden Ihnen keine Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an emteria GmbH, Ahornstr. 55, 52074 Aachen, info@emteria.com

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*): [Bitte ausfüllen]

Bestellt am (*) / erhalten am (*): [Bitte ausfüllen]

Name: [Bitte ausfüllen]

Anschrift: [Bitte ausfüllen]

Datum und Unterschrift: [Bitte ausfüllen]

(*) Unzutreffendes streichen

7. Übertragung und Download der Software

- 7.1. Die Übertragung der Software erfolgt durch Bereitstellung eines Download-Links eines Installers, über den die Evaluierungsversion der Software installiert werden kann. Der Installer kann nach dem Einloggen in das Portal heruntergeladen werden. Der Zugang zum Portal setzt die vorherige Eröffnung eines Benutzerkontos auf der Website von emteria gemäß Ziffer **Error! Reference source not found.**
- 7.2. Sofern der Nutzer eine kostenpflichtige Version der Software erworben hat, stellt emteria dem Nutzer einen Lizenzschlüssel für die Software im Portal zur Verfügung. Der Zugang zum Portal setzt voraus, dass der Nutzer ein Nutzerkonto auf der Website von emteria gemäß Ziffer **Error! Reference source not found.** eröffnet. Durch Eingabe des Lizenzschlüssels in der Evaluierungsversion der Software oder durch Einbindung in die Produktlösung kann der Nutzer die kostenpflichtige Version der Software aktivieren und die damit verbundenen Dienste freischalten.
- 7.3. emteria ist zu Teillieferungen und Teilleistungen in zumutbarem Umfang berechtigt.

8. Rechte von emteria

- 8.1. emteria ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Änderungen und Verbesserungen an der Software oder den verbundenen Diensten oder Cloud-Lösungen oder an den Systemvoraussetzungen vorzunehmen.
- 8.2. emteria ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Produktdokumentation für ihre Software und die angeschlossenen Dienste zu pflegen und zu erweitern sowie Service Level Agreements für den Kundensupport bereitzustellen.

9. Pflichten des Nutzers

- 9.1. Der Nutzer wird angemessene Vorkehrungen für den Fall treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet. Er wird die Software vor deren Einsatz im Betrieb auf ihre Brauchbarkeit für den vorgesehenen Zweck sorgfältig prüfen.
- 9.2. Der Nutzer wird seine Daten nach dem aktuellen Stand der Technik sichern. Er stellt sicher, dass die aktuellen Daten aus maschinenlesbaren Sicherungsbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.
- 9.3. Der Nutzer ist verpflichtet, die Software so zu sichern, dass ein unbefugter Zugriff oder eine unbefugte Vervielfältigung verhindert wird.
- 9.4. Dem Nutzer ist es untersagt, technische Maßnahmen zum Schutz der Software zu umgehen.
- 9.5. Der Nutzer darf die Software oder Teile davon nicht in ein Land, an eine Person oder eine Einrichtung exportieren oder reexportieren und damit gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Der Benutzer erklärt sich ferner damit einverstanden, die Software nicht für Zwecke zu verwenden, die gesetzlich verboten sind.

10. Vergütung, Entgelt, Zahlungsbedingungen

- 10.1. emteria ist berechtigt, die Preisgestaltung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 60 Tagen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich zu ändern.
- 10.2. Die jeweilige Vergütung für ein Abo wird in jährlichen Zahlungsintervallen (nachfolgend "**Abrechnungszeitraum**" genannt) im Voraus berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist. Alle Gebühren sind nicht erstattungsfähig, d.h. es gibt keine Rückerstattungen oder Gutschriften für Zeiträume, in denen der Nutzer die angeschlossenen Dienste nicht oder nur teilweise genutzt hat, die Abrechnung der angeschlossenen Dienste storniert oder diesen Vertrag vor dem Ende eines laufenden Zahlungsintervalls gekündigt hat.
- 10.3. Die Preise für Abos werden pro Gerät und Abrechnungszeitraum angegeben. Gekaufte Abos verlängern sich automatisch am Ende des Abrechnungszeitraums und lösen automatisch die nächste Zahlung aus, es sei denn, sie wurden vom Nutzer fristgerecht gekündigt. Die Kündigung von Abos kann über das Portal oder durch schriftliche Mitteilung an emteria bis spätestens 60 Tage vor Ablauf des Abrechnungszeitraums des Abos erfolgen.
- 10.4. Wenn ein Abo gekündigt wird, bleibt es bis zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums aktiv und nutzbar. Das Nutzerkonto bleibt davon unberührt.

- 10.5. Die Zahlung der Vergütung erfolgt entweder automatisch gegen Vorkasse mittels der auf der Website von emteria angebotenen Zahlungsarten oder innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung für den aktiven Unternehmensvertrag. emteria behält sich vor, bestimmte Zahlungsarten auszuschließen. Alle Forderungen sind mit Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug zahlbar. Etwaige Zahlungsgebühren beider Parteien gehen zu Lasten des Nutzers.
- 10.6. Der Nutzer kommt ohne weitere Erklärungen von emteria in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung gezahlt hat. Der Nutzer wird emteria alle mit dem Zahlungsverzug zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen erstatten. Bei Zahlungsverzug kann emteria den angeschlossenen Leistungsplan oder das Nutzerkonto jederzeit ohne Vorankündigung sperren, kündigen oder löschen.
- 10.7. Eine Aufrechnung durch den Nutzer ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Nutzers ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 10.8. Anfechtungen von Entgelten müssen innerhalb von 30 Tagen nach der Entgeltberechnung schriftlich bei emteria eingereicht werden. Andernfalls wird auf die Anfechtung verzichtet und die Gebühr ist endgültig und nicht anfechtbar.

11. Gewährleistung

- 11.1. emteria gewährleistet während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, dass die Funktionalität der Software im Wesentlichen der Softwarespezifikation entspricht.
- 11.2. emteria gewährleistet weder, dass die Software den Anforderungen des Nutzers entspricht, noch dass der Betrieb der Software völlig fehlerfrei ist, genau so erscheint oder funktioniert, wie in der begleitenden Dokumentation beschrieben, oder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. emteria übernimmt keine Gewährleistung für die Eignung der Software für einen bestimmten Zweck, sofern in der Spezifikation der Software nichts anderes angegeben ist. Eigenschaften, die in der Spezifikation der Software oder in der sonstigen Dokumentation angegeben sind, stellen keine Garantien dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche bezeichnet.
- 11.3. Der Nutzer wird mit emteria zusammenarbeiten und emteria, soweit möglich, bei der Beseitigung von Gewährleistungsansprüchen unterstützen und erforderliche Informationen zur Fehlerbeseitigung zur Verfügung stellen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von System- und Anwendungsprotokollen, detaillierten Aktionsbeschreibungen, Testaufbauten und Anwendungsdaten. emteria übernimmt ausdrücklich keine Gewährleistung für den Betrieb von Anwendungen oder Softwarekomponenten Dritter, die vom Nutzer installiert wurden.
- 11.4. Im Gewährleistungsfall wird emteria Mängel der Software nach eigener Wahl durch Fehlerbeseitigung, Ersatzbeschaffung oder Überlassung einer aktualisierten Version der Software beheben. emteria stehen drei Nachbesserungsversuche zu. Gelingt emteria die Nachbesserung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, ist der Nutzer zur Herabsetzung der Vergütung (nachfolgend "**Minderung**" genannt) berechtigt. Bei Vorliegen eines wesentlichen Sachmangels steht dem Nutzer anstelle der Minderung das Recht auf Rücktritt vom Vertrag zu.
- 11.5. Dem Nutzer stehen keine Gewährleistungsansprüche zu,
- wenn er die Software missbräuchlich oder nicht bestimmungsgemäß einsetzt, oder
 - wenn er die Software ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von emteria verändert, oder
 - wenn Probleme oder Fehler dadurch verursacht werden, dass die Software mit Programmen verwendet wird, die mit der Software nicht kompatibel sind,
 - wenn der Nutzer nicht nachweist, dass der Mangel auf die Software zurückzuführen ist.
- 11.6. Ist der Nutzer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, beträgt die Verjährungsfrist für alle Mängelansprüche ein Jahr ab Ablieferung bzw. Bereitstellung der Software.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1. Vorbehaltlich der weiteren Regelungen in dieser Ziffer 12 haftet emteria nur, wenn und soweit emteria, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle des Schuldnerverzugs von emteria oder der von emteria zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) haftet emteria jedoch für eigenes schuldhaftes Verhalten oder das ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind in diesem Zusammenhang abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 12.2. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von emteria, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von emteria der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 12.3. emteria haftet für die Wiederbeschaffung von Daten und sonstige Schäden aufgrund von Datenverlusten nur in Höhe des typischen Wiederherstellungsaufwandes und nur dann, wenn der Nutzer sichergestellt hat, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand im Sinne einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung aus regelmäßigen und risikoadäquaten Sicherungskopien, die der Nutzer in maschinenlesbarer Form bereitstellt, reproduzierbar sind.
- 12.4. Die in den vorstehenden Ziffern 12.1, 12.2 und 12.3 vorgesehenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle ausdrücklicher Garantien, bei Ansprüchen wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle zwingender gesetzlicher Regelungen. Die in Ziffer 12.2 vorgesehenen Haftungsbeschränkungen gelten im Falle des Verzuges eines Schuldners von emteria ferner nicht für Ansprüche auf Verzugszinsen, auf die Verzugs pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB sowie auf Ersatz eines Verzugschadens, der sich an den Kosten der Rechtsverfolgung orientiert.

13. Entschädigung

- 13.1. Die Parteien verpflichten sich, die jeweils andere Partei von allen Ansprüchen, Klagen, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten, die sich aus fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen des Entschädigungspflichtigen und/oder der Erfüllung oder Nichterfüllung der von den Parteien gemäß dieser Vereinbarung vereinbarten Zusicherungen und Arbeiten des Entschädigungspflichtigen ergeben, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten.
- 13.2. Wenn eine Partei (der "Entschädigungsempfänger") die Rechte aus diesem Abschnitt geltend machen will, muss sie die andere Partei (den "Entschädigungsgeber") unverzüglich benachrichtigen und dem Entschädigungsgeber die volle Gelegenheit geben, die Verteidigung und Beilegung eines Anspruchs oder einer Klage, die den Anspruch des Entschädigungsempfängers begründen, zu kontrollieren. Der Entschädigungsempfänger hat das Recht, an einer solchen Verteidigung und an Verhandlungen teilzunehmen, soweit der Entschädigungsgeber für die Zwecke dieses Abschnitts, jede Partei der Gerichtsbarkeit in jeder Form zustimmt, in der ein Anspruch gegen den Entschädigungsempfänger geltend gemacht werden kann.

14. Sprache, anwendbares Recht, allgemeine Bestimmungen

- 14.1. Die Vertragssprache ist Deutsch. Bei unterschiedlicher Auslegung der von emteria zur Verfügung gestellten Texte dieser EULA in deutscher und englischer Sprache ist die deutsche Version maßgeblich.
- 14.2. Diese EULA und der darin geregelte Endbenutzer-Lizenzvertrag und Nutzungsvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 14.3. Ist der Nutzer Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsrechts, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Sitz von emteria ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der EULA. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 14.4. Im Verhältnis zu Unternehmern im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB ist Erfüllungsort der Sitz von emteria.
- 14.5. Die Software und die verbundenen Dienste können Anwendungen und Links zu Seiten enthalten, die im Eigentum Dritter stehen oder von Dritten betrieben werden. emteria ist nicht verantwortlich für den Inhalt oder für Produkte oder Dienstleistungen, die von Dritten angeboten werden. Dem Nutzer

ist bekannt, dass einzelne Anwendungen, Dienste Dritter oder anderes Material ergänzende Bedingungen enthalten können.

- 14.6. Ist eine der Parteien durch höhere Gewalt, wie z.B. Krieg, schwere Überschwemmung, Feuer, Taifun, Erdbeben, weltweite Pandemien oder in anderen Fällen, die nach internationaler Praxis als höhere Gewalt anerkannt werden, an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag gehindert, so verlängert sich die Frist zur Erfüllung des Vertrages um einen den Auswirkungen solcher Fälle entsprechenden Zeitraum. Ein daraus entstehender Schaden kann von keiner Partei geltend gemacht werden.
- 14.7. Unterlässt es eine der Parteien, eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages durchzusetzen oder von der anderen Partei die Erfüllung einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages zu verlangen, so gilt dies nicht als Verzicht auf diese Bestimmung(en) oder als Beeinträchtigung der Gültigkeit dieses Vertrages oder eines Teils davon oder des Rechts einer der Parteien, die einzelnen Bestimmungen in der Folge gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages durchzusetzen.
- 14.8. Die Beendigung dieser Vereinbarung berührt oder beeinträchtigt nicht die Verpflichtungen, Pflichten, Rechte und Verbindlichkeiten der Vertragsparteien in Bezug auf eine Transaktion oder ein Ereignis, das vor der Beendigung stattgefunden hat. Ohne das Vorstehende einzuschränken, überdauern alle Bestimmungen zum Schutz von Eigentumsinteressen, zur Vertraulichkeit und zur Entschädigung jede Kündigung oder jedes Auslaufen dieser Vereinbarung.
- 14.9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser EULA unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Nichtige oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

15. Änderung der EULA

- 15.1. Änderungen an dieser EULA bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine Nebenabreden.
- 15.2. emteria behält sich vor, diese EULA jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern, es sei denn, die Änderung ist für den Nutzer unzumutbar. emteria wird den Nutzer über Änderungen der EULA unverzüglich per E-Mail informieren. Widerspricht der Nutzer der Geltung des geänderten EULA nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang des geänderten EULA, so gilt das geänderte EULA als vom Nutzer angenommen. emteria wird den Nutzer in der E-Mail, mit der die Änderungen angekündigt werden, auf die Frist und deren Bedeutung gesondert hinweisen.

B. Bedingungen für die Nutzung des Portals

16. Registrierung, Abschluss des Nutzungsvertrags

- 16.1. Die vollständige Nutzung des Portals setzt eine Registrierung und das Anlegen eines Nutzerkontos (nachfolgend "**Account**" genannt) voraus.
- 16.2. Die Registrierung ist nur über das auf der Website von emteria bereitgestellte Verfahren möglich. Dazu muss der Nutzer zunächst seine E-Mail-Adresse eingeben. emteria sendet dem Nutzer daraufhin eine Bestätigungs-E-Mail zur Verifizierung der E-Mail-Adresse. Durch Anklicken des Links bestätigt der Nutzer seine E-Mail-Adresse und gelangt zu dem elektronischen Registrierungsformular (nachfolgend "Registrierungsformular" genannt). Der Nutzer muss das Registrierungsformular für die endgültige Registrierung ausfüllen und durch Anklicken des Buttons "Registrierung abschließen" absenden. Vor dem Absenden des Registrierungsformulars kann der Nutzer alle von ihm zuvor eingegebenen Daten überprüfen und ggf. durch Eingabe anderer Daten korrigieren oder die im jeweiligen Eingabefeld eingegebenen Daten löschen. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn der Nutzer:
 - a. dieser EULA und
 - b. der Datenschutzerklärung zugestimmt hat.
- 16.3. Das Registrierungsformular kann nur versendet werden, wenn der Nutzer durch Setzen der entsprechenden Checkbox sein Einverständnis erklärt hat.
- 16.4. Die Registrierung ist nur für unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, juristische Personen und Personengesellschaften und nur im eigenen Namen und für eigene Rechnung zulässig.

Insbesondere Minderjährigen ist die Registrierung nicht gestattet. Jeder Nutzer darf sich nur einmal registrieren. Für jeden Nutzer muss ein eigenes Account angelegt werden. Ein Account ist nicht übertragbar.

- 16.5. Mit dem Absenden des Registrierungsformulars gibt der Nutzer ein rechtsverbindliches Angebot an emteria zum Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß dieser EULA (nachfolgend "Nutzungsvertrag") ab. emteria kann dieses Angebot durch Zusendung einer Registrierungsbestätigung mit einer Kopie dieser EULA und ggf. weiteren Kundeninformationen in Textform an die E-Mail-Adresse des Nutzers annehmen. Auf diese Weise kommt der Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und emteria zustande.
- 16.6. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung und auch sonst im Rahmen der Registrierung und Nutzung des Portals wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu den abgefragten Informationen gemäß der EULA zu machen. Änderungen der Kontaktdaten (insbesondere der bei der Registrierung verwendeten Kontaktdaten) sowie der sonstigen Daten des Nutzers sind emteria unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Mitteilung kann durch Aktualisierung der entsprechenden Angaben im Account erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, können die aktualisierten Angaben per E-Mail an emteria übermittelt werden.
- 16.7. emteria behält sich vor, bei der Registrierung oder Nutzung des Portals weitere oder von den Regelungen dieser Ziffer 16 abweichende Angaben des Nutzers sowie Nachweise zum Zwecke der Überprüfung der Angaben des Nutzers zu verlangen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Gleiches gilt, wenn berechtigte Zweifel an der Vollständigkeit oder Richtigkeit der vom Nutzer gemachten Angaben bestehen.
- 16.8. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht. emteria behält sich das Recht vor, eine Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

17. Geheimhaltung

- 17.1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Login-Daten, Passwörter etc. geheim zu halten und seine Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben sowie sich nach jeder Sitzung abzumelden. Erklärungen und Handlungen, die nach dem Einloggen mit dem Passwort und der E-Mail-Adresse des Nutzers abgegeben oder vorgenommen werden, können dem Nutzer auch dann zugerechnet werden, wenn er dies nicht weiß. Eine Zurechnung erfolgt insbesondere dann, wenn der Nutzer vorsätzlich oder fahrlässig Dritten (auch Familienangehörigen) den Zugang zum Passwort oder Account ermöglicht. Der Nutzer hat emteria unverzüglich zu unterrichten, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugte Dritte Zugang zu den Zugangsdaten haben und diese kennen.
- 17.2. Besteht der begründete Verdacht, dass Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt geworden sind, ist emteria aus Sicherheitsgründen berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Zugangsdaten selbständig und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder die Nutzung des Accounts zu sperren. emteria wird den Nutzer hierüber unverzüglich informieren und ihm auf Verlangen innerhalb angemessener Frist neue Zugangsdaten zur Verfügung stellen. Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass die ursprünglichen Zugangsdaten wiederhergestellt werden.

18. Accountnutzung, Sanktionen

- 18.1. Der Nutzer ist verpflichtet:
 - a. keine Handlungen vorzunehmen, die die ordnungsgemäße Funktion oder das Erscheinungsbild des Portals blockieren, überlasten oder beeinträchtigen könnten (z. B. Denial-of-Service-Angriffe)
 - b. keine automatisierten Mechanismen (z.B. Bots, Robots, Spiders oder Scrapers) zu verwenden, um Inhalte oder Informationen des Portals zu sammeln oder auf das Portal in sonstiger Weise zuzugreifen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche vorherige Genehmigung von emteria vor oder eine solche Nutzung liegt im Rahmen dieser EULA.
- 18.2. Verstößt der Nutzer gegen die EULA oder gegen gesetzliche Vorschriften, kann emteria:
 - a. den Nutzer warnen;
 - b. die Nutzung des Portals für den Nutzer einschränken, insbesondere einen Nutzer vorübergehend oder dauerhaft vom Zugang zum Portal oder einzelnen Funktionen ausschließen;
 - c. den Nutzungsvertrag fristlos kündigen;

- d. den Account zeitlich begrenzen oder dauerhaft sperren;
- e. dem Nutzer zu untersagen, nach Löschung seines ursprünglichen Accounts neue Accounts unter seinem Namen oder unter einem neuen Namen anzulegen.

Diese Sanktionen können von emteria ohne vorherige Ankündigung und ohne Rücksprache mit dem Nutzer, auch gegen dessen ausdrücklichen Willen, verhängt werden. emteria wird den Nutzer per E-Mail über die entsprechenden Sanktionen informieren.

- 18.3. emteria kann einen Nutzer insbesondere dann dauerhaft von der Nutzung des Portals ausschließen (endgültige Sperrung), wenn der Nutzer
- a. falsche personenbezogene Daten angegeben oder die Daten nicht wie erforderlich aktualisiert hat;
 - b. seinen Account unberechtigt überträgt;
 - c. die Software über die in § 3 eingeräumten Rechte hinaus nutzt, oder
 - d. Leistungen von emteria missbraucht.

Endgültige Sperrung ist auch bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe möglich.

- 18.4. Nachdem ein Nutzer gesperrt wurde, besteht kein Recht, den gesperrten Account wiederherzustellen. Alle Lizenzen und Abonnements, die mit dem Account verbunden sind, werden deaktiviert. Sobald ein Nutzer gesperrt wurde, ist es diesem Nutzer nicht gestattet, einen weiteren Account zu erstellen oder sich mit einem anderen Account anzumelden.

19. Laufzeit und Kündigung des Nutzungsvertrags

- 19.1. Der Vertrag über die Nutzung des Portals wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 19.2. Beide Parteien können den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende kündigen. Für die Kündigung ist eine E-Mail an emteria, eine schriftliche Mitteilung an emteria oder die Löschung des Accounts im Portal ausreichend.
- 19.3. Das Recht, den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.